



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 106-2012
Sachbearbeiter/in: Mathias Haase Az.: 510.100
Datum: 30.05.2012

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	19.06.2012		
Rat	öffentlich	21.06.2012		

Tagesordnungspunkt: 1. Änderung der Satzung über Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede vom 23.06.2010

Beschlussvorschlag: Aufgrund der §§ 10 und 111 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) sowie §§ 1 und 5 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen, wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und Benutzung von Kindertagesstätten in der Stadt Visselhövede vom 23.06.2010 wie folgt beschlossen:

Artikel 1

Im § 8 wird der Absatz 9 wie folgt hinzugefügt: Sofern die Gebühren von Dritten (z.B. Land Niedersachsen oder Landkreis Rotenburg (Wümme)) übernommen werden, wird keine Gebühr erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.08.2012 in Kraft

Sachverhalt:

Die Änderung der Satzung ist notwendig, da die Vereinbarung über die Umsetzung der Freistellung von den Gebühren (Elternbeiträgen) für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.08.2012 umgesetzt werden soll.

In Vertretung

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse